

**Kommunales Kostenverzeichnis
(KommKVz)
des Marktes Wernberg-Köblitz
zur
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis
des Marktes Wernberg-Köblitz**

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppe 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15,00 € bis 300,00 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr mindestens aber 5,00 € 5,00 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen: Erteilung einer Bescheinigung	5,00 € bis 75,00 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Bebauungs-, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens aber 5,00 €
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf	10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
		Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens aber 5,00 € 5,00 € bis 60,00 €
	005	Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift	10 – 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens aber 5,00 € Ist für eine Erstschrift eine Gebühr von 0,50 € bis 5,00 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 5,00 €
	006	Niederschriften	7,50 € bis 75,00 € für jede angefangene Stunde
	007	Kopien Fertigung von Kopien auf Veranlassung Dritter, wenn sie über allgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erhebung von Auslagen angemessen erscheint	0,25 €/je DIN-A 4 – Kopie 0,50 €/je DIN-A 3 – Kopie
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10,00 € bis 2.500,00 € kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit einem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (art. 34, 35 VwZVG)	12,50 € bis 150,00 € 50,00 € bis 2.500,00 €

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		a) bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO, mindestens aber 10,00 €
		b) Sonstige	12,50 € bis 200,00 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	5,00 € bis 50,00 €
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	1 % des rückständigen, auf volle 10,00 € nach unten abgerundeten Betrages, mindestens aber 5,00 € und höchstens 150,00 €, bei gleichzeitiger Anmahnung mehrerer rückständiger Beträge für jeden Einzelbetrag
	032	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	Kostenfrei
	033	Erteilung einer sonstigen Bescheinigung (z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigung, Bestätigung über geleistete Erschließungskosten, Steuern und sonstige Abgaben)	5,00 € bis 20,00 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse und Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15,00 € bis 1.250,00 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15,00 € bis 600,00 €
12	120	Feuerbeschau Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV -)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15,00 € bis 1.000,00 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen für die nach Art. 15 BayFwG Werksfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
	122	Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15,00 € bis 1.000,00 €
6		Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	602	Erklärung vor Ablauf der Monatsfrist, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (Genehmigungsfreistellung)	25,00 €
	603	Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bzw. Negativbescheinigung nach § 144 BauGB	15,00 €
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGBMaßnG)	Kostenfrei
	614	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	615	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 127 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	616	Bestätigung des Marktes, dass das Vorhaben nicht im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung liegt	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	617	Mitteilung des Marktes über die Freistellung vom Anzeigeverfahren bei Abbruch von Gebäuden (Art. 65 Abs. 2 Satz 2 BayBO)	25,00 €
	618	Nachbarbeteiligung nach Art. 78 Abs. 1 Satz 1 BayBO	15,00 € pro Nachbar
	619	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für Leistungsänderungen oder Neuverlegungen von Telekommunikationsleitungen (Prüfung, Kontrolle, Abnahme)	60,00 € pro Ingenieursstunde
		Zustimmung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG	15,00 € bis 50,00 €
62		Wohnungsaufsicht	
	620	Veranlassung der Beseitigung von Mißständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 u. 2 WoAufG)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	621	Anordnung der Beseitigung von Mißständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAufG)	200,00 € bis 2.500,00 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10,00 € bis 150,00 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10,00 € bis 600,00 €

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
		Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50,00 € bis 2.500,00 €
	632	Zuteilung von Hausnummern 1. wenn ein Anwesen von amts wegen umnummeriert wird 2. bei Neuerteilung einer Hausnummer	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG Kostenfrei
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	Kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10,00 € bis 350,00 €
	671	Befreiungen und sonstige angemessene Regelungen wegen unbilliger Härte	10,00 € bis 75,00 €
	672	Anordnungen im Vollzug der Verordnung (Reinigungspflichten, Sicherungspflichten)	25,00 € bis 200,00 €
7		Öffentliche Einrichtungen - Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	20,00 € bis 400,00 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund der Satzung	10,00 € bis 1.000,00 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Nr. 701	10,00 € bis 500,00 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10,00 € bis 600,00 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10,00 € bis 100,00 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10,00 € bis 100,00 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vorname gewerblicher Arbeiten	10,00 € bis 200,00 €
	751	Umschreibung des Benutzungsrechts und Ausstellung einer Grabbenutzungsurkunde	5,00 € bis 50,00 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder Änderung solcher Anlagen incl. des Befahrens des Friedhofs	10,00 € bis 150,00 €
	753	Genehmigung aufgrund der gemeindlichen Satzung	10,00 € bis 150,00 €
	754	Einzelanordnung aufgrund der gemeindlichen Satzung	10,00 € bis 100,00 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen	
	760	Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage mit Prüfung und Abnahme der Anschlüsse bzw. Pläne	20,00 € bis 100,00 €

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr
8		Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10,00 € bis 150,00 €
	811	Abnahme von Zwischenzählern	15,00 € bis 30,00 €